

Mitgliedsbeiträge in Baden-Württemberg

Regelsatz: 431,90 Euro / Jahr

Im Beitrag ist der Bezug der Vereinszeitung AHZ (Allgemeine homöopathische Zeitung) enthalten. Bei Ehegatten ist der Verzicht auf eine AHZ auf Antrag möglich.

Minderungssätze:

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 50 000 Euro: 381,90 Euro / Jahr

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 40 000 Euro: 331,90 Euro / Jahr

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 30 000 Euro: 281,90 Euro / Jahr

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 20 000 Euro: 231,90 Euro / Jahr

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 10 000 Euro: 147,90 Euro / Jahr

(*) des Vorjahres

Die Mitgliederzeitschrift AHZ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Unser Ziel ist es, mit dieser Regelung soziale Härten zu vermeiden. Gleichzeitig brauchen wir die Beitragsgelder, um unsere berufspolitischen Ziele verstärkt durchsetzen können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Beitragsermäßigung nur bei zwingender Notwendigkeit zu beantragen.

Modalitäten für die Beantragung einer Beitragsermäßigung:

Anträge für das Folgejahr müssen bis spätestens 31.12. beim Landesverband eingegangen sein. Als Bemessungsgrundlage gilt aus selbstständiger Arbeit der Praxisingewinn und das Brutto-Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit des Vor-Vorjahres (für 2019 also das Jahr 2017). Bitte schicken Sie uns eine Kopie einer der folgenden Unterlagen:

- Einkommenssteuerbescheid
- Bestätigung des Steuerberaters über Brutto-Jahreseinkommen
- Lohnsteuerkarte (bei ausschließlich angestellter Tätigkeit)

Diese Modalitäten gelten auch für arbeitslose Kolleginnen und Kollegen oder Mütter/Väter im Erziehungsurlaub - von Ihrem geringen oder fehlenden Einkommen profitieren Sie dann in zwei Jahren.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Ermäßigung bis 31.12. bei uns eingegangen sein muss, der entsprechende Nachweis muss, falls er nicht mit dem Antrag eingereicht wird, bis spätestens 30.06. des darauf folgendes Jahres vorliegen!

Zahnärzte: Beitrag abzüglich 50,00 Euro / Jahr

Nur bei *gleichzeitiger Mitgliedschaft* in der „Gesellschaft für ganzheitliche Zahnmedizin“

Die Mitgliedsbestätigung der GZM muss bis 28.02. des laufenden Jahres vorgelegt werden.

Studenten: 0,00 Euro / Jahr

Der *Studententarif* gilt nur für ein medizinisches oder zahnmedizinisches Erststudium.

Rentner: 147,90 Euro / Jahr

Schnuppermitgliedschaft: 199,00 Euro / Kalenderjahr